

Ortsbeirat Niedernhausen

- Legislaturperiode 2016 - 2021 -

Niederschrift 29. öffentliche Sitzung

Datum	Ort	Beginn	Ende	Seitenzahl
05.03.20 20	Rathaus Niedernhausen, Ratssaal	19:30 Uhr	20:45 Uhr	3

Anwesend:

Stimmberechtigt

Amberger, Ulrike	Anwesend
Bastian, Rita	Anwesend
Ehrhart, Klaus	Anwesend
Hofmann, Sylvia	Anwesend
Klopsch, Hans-Peter	Anwesend
Kraushaar, Andreas	Anwesend
Morath, Jürgen	./.
Oehler, Martin	Anwesend
Schwarz Alexander	./.

nicht stimmberechtigt

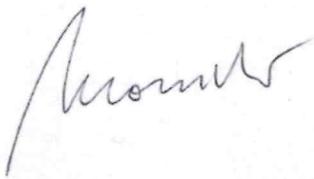
Dörr, Friedel	für den Gemeindevorstand
---------------	--------------------------

Bürgerfragestunde

1. Ein Anwohner fragt bezüglich der Mastfreiheit (Ultranet) im Ortsteil Niedernhausen, ob bei Ablehnung der Verschwenkung eine eventuelle Klage durch die Gemeinde oder die betroffenen Bürger erfolgen wird.
2. Hinsichtlich des Neubaus ggü. dem Kulturzentrum Alte Kirche bittet der Vorstand des ZAK um Hilfe der Gemeindeverwaltung bezgl. Weiterführung des Zentrums gem. als Anlage beigefügtem Schreiben.

	Vor der Tagesordnung	J	N	E
1.	<p>Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Herr Ehrhart eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlußfähig ist. Da der gewählte Schriftführer nicht anwesend ist, übernimmt Herr Klopsch die Protokollierung der Sitzung.</p> <p>Hinsichtlich der Tagesordnung stellt Herr Klopsch den Geschäftsordnungsantrag, den TOP 11 der Tagesordnung zu streichen, da dieser gemäß Geschäftsordnung der Ortsbeiräte (§ 5) nicht im Ortsbeirat zu behandeln ist. Nach Gegenrede von Herrn Oehler wird über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt</p> <p>Ergebnis:</p> <p>Die so geänderte Tagesordnung wird genehmigt.</p>	4	3	-
2.	<p>Mitteilungen</p> <p>siehe TOP Verwaltungsmitteilungen.</p>			
3.	<p>Genehmigung des Protokolls</p> <p>Das Protokoll vom 23.01.2020 wird genehmigt.</p>	7	-	-
4.	<p>Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese</p> <p>Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.</p>	6	1	-
5.	<p>Rückbau öffentlicher Telefone</p> <p>Der Ortsbeirat lehnt den Antrag mehrheitlich ab, soweit er den Standort Idsteiner Str. 2 im OT Niedernhausen betrifft.</p>	1	6	-
6.	<p>Wohn- und Gewerbeflächenkonzept</p> <p>Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag einstimmig zu</p>	7	-	-

7.	<p>Optimierung des Busverkehrs im Zuge der ^{Nied}redenausschreibung des Linienbündels "Niedernhausen / Idstein"</p> <p>Geänderter Beschlußtext:</p> <p>Der Ortsbeirat Niedernhausen besteht darauf, daß die Linie 22 von OT Niedernhausen nach Wiesbaden (oder Alternative) mit zumindest jetziger Fahrtstrecke erhalten bleibt bzw. möglichst verbessert wird (Anschluß Baugebiet Farnwiese).</p> <p>Dieser Antrag wird einstimmig angenommen</p>	7	-	-
8.	<p>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020</p> <p>Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.</p>			
9.	<p>Abschluß eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße</p> <p>Frau Hofmann verlässt w/ § 25 HGO vor Aufruf des TOP den Sitzungssaal.</p> <p>Danach stimmte der Ortsbeirat dem Antrag einstimmig zu.</p>	6	-	-
10.	<p>Bebauungsplan Nr. 8/2002 "Frankfurter Straße II" hier: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept</p> <p>Frau Hofmann und Frau Amberger verlassen w/ § 25 HGO vor Aufruf des TOP den Sitzungssaal.</p> <p>Der Ortsbeirat hat aufgrund örtlicher Kenntnisse festgestellt, dass die Aussagen im Konzept zur Wasserversorgung (Seite 15 Nr. 4) nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und deshalb in der aktuellen Fassung zu streichen sind. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, im Konzept eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Wasserversorgung an diesem Standort neu einzufügen.</p> <p>Dem so geänderten Antrag stimmt der Ortsbeirat einstimmig zu</p>	5	-	-
11.	<p>Verwaltungsmittelungen</p> <p>Der Ortsvorsteher informiert die Mitglieder über die Terminplanung für Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 gem. Verwaltungsmittelung der Gemeindeverwaltung vom 26.02.2020.</p>			

<p>12.</p>	<p>Verschiedenes</p> <p>1. Herr Oehler übergibt die beigefügten Fotos zum Schaden an der Austraße und bittet die Verwaltung um Beachtung bei der Schadensbeseitigung</p> <p>2. Der Ortsbeirat bittet den Bauhof um Ergänzung der Sitzgruppe Ecke Ulmenstraße/Lenzhahner Weg oberhalb des Trinkwasserbehälters mit einem Tisch und einer 2. Bank.</p>			
	<p>Niedernhausen, den 08.03.2020</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Klaus Ehrhart Ortsvorsteher</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Hans-Peter Klopsch Schriftführer</p> </div> </div>			

Kopierenf. OB Sitzung 5.3.20 U.

ZAK-Zentrum Alte Kirche Niedernhausen - e.V.



1. Vorsitzende und Pressemitteilung
Eva-Maria Ebeling

Zentrum Alte Kirche e.V., Wiesbadener Str. 45, 65527 Niedernhausen

An den Ortsbeirat der Gemeinde Niedernhausen

Sehr geehrter Ortsbeirat

Das Kulturzentrum „Alte Kirche“ in Niedernhausen ist ein denkmalgeschützter, in Ortsmitte befindlicher, ehemaliger Sakralbau, der Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art bietet, z.B. private Gesellschaftsfeiern, Dichterlesungen und Musikveranstaltungen. Sanierung, Verwaltung und Betrieb des Kulturzentrums hat ein Verein übernommen. Zur Minderung der Geräusentwicklung und zur Vermeidung einer Belästigung der Nachbarschaft hat der Verein verschiedene geräusdämmende Maßnahmen durchgeführt. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden eingehalten und Beschwerden über Lärmentwicklung gibt es keine, es herrscht ein friedliches Einvernehmen.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist auf einem bisher freien Gartengelände mit geringer, flacher Bebauung ein massiver, mehrstöckiger Wohnblock geplant. Der Verein befürchtet, dass durch die direkt an der Straße entstehende Gebäudewand, mögliche im Bereich der Kirche verursachte, bisher akzeptable Geräusche reflektiert und verstärkt werden und es zu Beschwerden zukünftigen Gebäudebewohner kommen wird. Dies würde sich unweigerlich auf den Betrieb und den Erhalt des Zentrums auswirken.

Der Verein bittet den Ortsbeirat, bei der Gemeinde darauf zu drängen, dass der Bauträger ein Lärmgutachten vorlegt, das diesen Sachverhalt untersucht und falls erforderlich Verbesserungsvorschläge unterbreitet. So kann z.B. vorgeschlagen werden, dass das geplante Gebäude schallreduzierende Vorkehrungen, sowie Lärmschutzmaßnahmen vorsieht. Es ist auch zu überlegen, ob es möglich ist, eine entsprechende Grundlast eintragen zu lassen, wie dies bei ähnlichen Umständen der Fall ist. Die zukünftigen Wohnungseigentümer wären somit auf die Möglichkeit einer Belästigung durch das Kulturzentrum hingewiesen.

Rainer Wegner
Idsteiner Straße 92, 65527 Niedernhausen

rwegner.zak@gmail.com
mob.: 0171 2013 776

Ausdr. Haus Ausmüsse / Notabstimmung DER STR.







○
TISCH + 2' TE SITZ -
BANK FEHLT

SITZBANK OBERHÄLZ DER

TRINK-WASSER - BEHÄLTER
EULE ULMENSTR. - LENZHAHNERWEG